



Vertrag für Vermittlung von Telekommunikationsverträgen

Vertrag

zwischen der Firma Handy Galaxy GmbH, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

im Folgenden Handy-Galaxy genannt

und

Name, Adresse

–

im Folgenden Vertragspartner genannt.

1. Stellung des Vertragspartners

1.1 Der Vertragspartner vermittelt an die Handy-Galaxy Telekommunikationsverträge sämtlicher in dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätigen Telekommunikationsanbieter. Der Vertragspartner ist kein Handelsvertreter im Sinne des Handelsgesetzbuches.

1.2 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, im Namen oder für Rechnung von Handy-Galaxy eine Verbindlichkeit oder rechtliche Verpflichtung zu übernehmen oder zu begründen. Ebenso wenig ist der Vertragspartner berechtigt, die Handy-Galaxy rechtlich zu vertreten.

2. Werbemittel

Auf Anforderung des Vertragspartners stellt Handy-Galaxy nach eigenem Ermessen und in angemessenem Umfang Werbemittel wie etwa Broschüren, Flyer und Präsentationsmappen zur Verfügung, die der Vertragspartner für die Akquisition von Kunden benötigt.

3. Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche zw. dem Vertragspartner und Handy-Galaxy

3.1 Dem Vertragspartner obliegt der Akquisitionsprozess vom ersten Kontakt mit dem potentiellen Kunden bis zur Abschlussreife. Die Entscheidung über den Abschluss des jeweiligen Telekommunikationsvertrages liegt alleine im Ermessen von Handy-Galaxy und den Telekommunikationsanbietern.

3.2 Dem Vertragspartner ist es während der Vertragslaufzeit gestattet, ähnliche Produkte selbst anzubieten oder für andere Anbieter im gleichen Gebiet zu vertreiben. Der Vertragspartner ist weder was seine Arbeitszeit oder sein Tätigkeitsgebiet anbelangt weisungsgebunden.

4. Voraussetzungen des Anspruchs auf Provision

Der Vertragspartner hat dann Anspruch auf Provision, wenn die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

4.1 Der Vertragspartner hat der Handy-Galaxy das ausgefüllte Antragsformular eines potentiellen Kunden zu übermitteln.

4.2 Der vermittelte Vertrag wird nur dann provisioniert, wenn dieser durch den Telekommunikationspartner angenommen und freigeschaltet wird.

5. Vergütung

5.1 Für die erfolgreiche Vermittlung jedes Telekommunikationsvertrages erhält der Vertragspartner eine Provision gemäß beigefügter Provisionsvereinbarung. Die beigefügte Provisionsvereinbarung wird Bestandteil dieses Vertrages.

Die Provision wird im Gutschriftverfahren von der Handy- Galaxy gegenüber dem Vertragspartner abgerechnet. Die Gutschrift gilt folglich als Rechnung für den Vertragspartner. Widerspruch gegen die Abrechnung im Gutschriftwege durch den Vertragspartner hat gegenüber der Handy-Galaxy schriftlich zu erfolgen.

Sollten die im Gutschriftverfahren provisionierten Verträge nach Ankauf durch die Handy-Galaxy storniert oder nicht angeschaltet werden, so hat der Vertragspartner die vereinnahmten Provisionen in voller Höhe und nach einmaliger Aufforderung an die Handy-Galaxy zurückzuzahlen.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass sich die wie aus der Anlage ersichtliche Provision pro eingereichten Vertrag um 10,00 € reduziert, soweit der zu provisionierende Vertrag nicht mit der Originalunterschrift des Kunden eingereicht wird und daher mit Post-Ident dem Kunden zugeleitet werden muss.

5.2 Mit der Zahlung der Provisionen durch Handy-Galaxy sind alle vom Vertragspartner unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen abgegolten. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen oder Auslagen wie Fahrtkosten, Porto, Fernsprech- und Internetdienstleistungen oder der Erstellung von Geschäftsunterlagen.

6. Fälligkeit und Zahlung der Provision

Handy Galaxy GmbH stellt über die eingereichten Verträge dem VP eine Gutschrift. Die Bezahlung der Gutschrift erfolgt durch die Firma Handy Galaxy GmbH in bar oder Überweisung.

Umsatzsteuer wird erst nach Vorlage der Steuernummer, Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Umsatzsteuerveranlagung oder Bestätigung des zuständigen Steuerberaters über die Umsatzsteuerveranlagung und Vorlage der Gewerbebeanmeldung des Vertragspartners ausgezahlt.

Der Vertragspartner erklärt ausdrücklich als selbständiger Gewerbetreibender tätig zu sein und erklärt für eine ordnungsgemäße Abgabe von Steuererklärungen etc. selbständig Sorge zu tragen.

7. Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

7.1 Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Parteien aufgekündigt werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

9. Gerichtsstandsvereinbarung

Zwischen den Parteien gilt für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag als Gerichtsstand Hannover vereinbart.

Hannover, den

Jürgen Kraatz, Handy-Galaxy

Vertragspartner